

17 Seiten /
3A Seiten

- 1A -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll **11/680**

11. Wahlperiode

08.10.1992

sr-sto

Hauptausschuß

Protokoll

39. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Hegemann (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2404

In Verbindung damit:

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2637 (Neudruck)

Vorlagen 11/1136, 11/1168, 11/1279, 11/1328, 11/1365,
11/1374, 11/1509, 11/1558
Ausschußprotokoll 11/514

1

Zunächst stimmt der Ausschuß über den von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag ab (siehe dazu Beschlußempfehlung Drucksache 11/4487, Seite 4 unten und Seite 7).

Mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN lehnt der Ausschuß den Gesetzentwurf der CDU Drucksache 11/2404 ab.

Den Gesetzentwurf der F.D.P. Drucksache 11/2637 (Neudruck) lehnt er mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN ab.

Als Berichterstatterin benennt der Ausschuß die Abgeordnete Höhn (GRÜNE).

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3798
Vorlagen 11/1543, 11/1557

3

Mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von F.D.P. und GRÜNEN lehnt der Ausschuß den Gesetzentwurf ab.

Die vom Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge gegenüber dem federführenden Hauptausschuß abgegebene Empfehlung (siehe Beschluß-

empfehlung Drucksache 11/4492, Seite 4) nimmt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an.

Als Berichterstatter wird Abgeordneter Hegemann (CDU) benannt.

3 Privatisierung öffentlicher Leistungen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/3795

Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Landesregierung, eine Stellenplan- und Aufgabenüberprüfung vorzunehmen, kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, das Ergebnis abzuwarten und im Zusammenhang damit den Antrag zu beraten. Die Landesregierung geht davon aus, daß erste Ergebnisse Mitte bis Ende November dieses Jahres dem Landtag zugeleitet werden.

(Kein Diskussionsprotokoll.)

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

4

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Einzelpläne ein und behandelt von Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - die Kapitel 02 010, 02 020, 02 030 und 02 040.

Abgeordneter Büssow (SPD) meint, der Diskussionsprozeß sei noch nicht abgeschlossen. Das werde daran deutlich, daß sich der Arbeitsausschuß für eine Ausländerkonferenz ausgesprochen habe und daß der Innenausschuß die Auffassung vertrete, daß die Frage des Ausländerbeauftragten im Rahmen der Kommunalreform noch einmal diskutiert werden müsse. Diesen Diskussionsprozeß sollte man seines Erachtens nicht unterbrechen. Klar sei lediglich, daß die Verankerung eines Ausländerbeauftragten in der Verfassung nicht gewünscht werde.

Im Zusammenhang mit einem Ausländerbeauftragten stelle sich für ihn die Frage, ob es richtig sei, für Problembereiche stets Beauftragte einzurichten und damit Funktionen aus dem Parlament zu verlagern, was zu einer Externalisierung von Parlamentskompetenzen führe.

Ergebnis siehe Beschlufsteil zu diesem Protokoll.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Der **Ausschuß** tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Einzelpläne ein.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kap. 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und

Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Zu **Tit. 531 10** - Für Aufgaben des Landespresse- und Informationsamtes (Öffentlichkeitsarbeit) - fragt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)**, welche Prüfungen die Landesregierung vorgenommen habe, um vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des

Landes Einsparungen bei der Öffentlichkeitsarbeit zu initiieren, und wofür die Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen seien.

Abgeordneter Büssow (SPD) bezeichnet diesen Ansatz als den "Pflichttitel" der Opposition. Dennoch bitte er zu beachten, daß trotz gleichbleibenden Ansatzes hier ein Minus konstatiert werden müsse, weil Preissteigerungen beispielsweise beim Papier und bezüglich der VG Wort berücksichtigt werden müßten.

Auf eine Frage des **stellv. Vorsitzenden zu Tit. 531 30 - Planung und Durchführung von NRW-Festen** - antwortet **Regierungssprecher Dr. Lieb**, bei dem diesjährigen NRW-Fest in Detmold sei man unter dem Titelansatz geblieben, weil zusätzlich 500 000 DM Sponsorenmittel hätten eingesetzt werden können. Das Mehr in Höhe von 400 000 DM gehe auf den Wunsch der Stadt Münster zurück, das Land möge sich an der dortigen 1200-Jahr-Feier beteiligen. Der Ministerpräsident habe dem Oberbürgermeister dies vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments zugesagt.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) fragt sich, ob es vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes nicht ein Luxus sei, solche Feste zu veranstalten.

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundesangelegenheiten) meint, hier handele es sich um eine politische Grundsatzfrage. Ihrer Auffassung nach sollte die Landesregierung auch in Zeiten knappen Geldes auf solche Veranstaltungen nicht verzichten. Einen Etat von 700 000 DM halte sie für diesen Zweck für vertretbar.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) gibt zu bedenken, daß beispielsweise bei der Drogenberatung um 20 % gekürzt werde. An vielen anderen Stellen werde der Etat nicht nur überrollt, was schon zu einer faktischen Kürzung führe, sondern auch tatsächlich reduziert. In dieser Situation den Ansatz zum Feiern um mehr als 100 % zu erhöhen, halte sie nicht für hinnehmbar. Dieses Geld könnte Kindergärten, Jugendeinrichtungen und sozialen Zwecken sehr viel mehr zugute kommen.

Reg.-Sprecher Dr. Lieb entgegnet, die Wahrnehmung vor Ort sehe anders aus. Dem Urteil über das in diesem Jahr in Detmold durchgeführte NRW-Fest sei keinesfalls zu entnehmen, daß das Geld falsch eingesetzt gewesen sei. Viele Kommunen träten an

das Land mit der Bitte heran, sich an Veranstaltungen zu beteiligen. In den meisten Fällen müsse man ohnehin solche Bitten ablehnen.

Außerdem gelte zu bedenken, daß in fast jedem Land ein Landesfest gefeiert werde. Und gerade Nordrhein-Westfalen, das ein neugeschaffenes Land sei, sei auf einen Austausch von Volkskultur zwischen den verschiedenen Landesteilen angewiesen. Die Tatsache, daß 1 500 Aktive freiwillig und auf eigene Kosten nach Detmold gekommen seien, mache deutlich, wie stark das Interesse der Menschen sei, sich im Lande zu präsentieren, um damit die Zusammengehörigkeit zu unterstreichen.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) erwidert, in der gegenwärtigen Situation müsse eine Entscheidung getroffen werden, ob Mittel für Feste oder aber beispielsweise für die politische Bildung bereitgestellt würden, um auf diese Weise den aufkommenden Rechtsextremismus zu bekämpfen.

Abgeordneten Höhn (GRÜNE) mißfällt, daß der Ansatz der zur Diskussion stehenden Haushaltsstelle mehr als verdoppelt werden solle. Außerdem bedeute der Satz "Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 überschritten werden" für sie, daß die Planung und Durchführung von NRW-Festen immer stärker als Teil der Öffentlichkeitsarbeit angesehen werde, und das sei nicht akzeptabel. Es gehe nicht an, Öffentlichkeitsarbeit überwiegend durch Feste zu betreiben, nicht zuletzt auch weil dadurch NRW-Feste einen ganz anderen Sinn bekämen.

Abgeordneter Büssow (SPD) gibt seiner Vorrednerin insoweit recht; in der Tat gelte es zu fragen, ob hinsichtlich dieses Titels nicht eine stärkere Zweckbindung vorgenommen werden sollte.

Was die NRW-Feste selbst angehe, so könne nicht geleugnet werden, daß ein zunehmendes Bedürfnis der Bevölkerung nach regionaler kultureller Identität und danach festzustellen sei, diese auf Festen auch zum Ausdruck zu bringen. Vor diesem Hintergrund sei nicht einzusehen, daß man die Menschen aufgrund der Haushaltsenge bestrafe und ihnen entsprechende Möglichkeiten vorenthalte. Man könne auch andersherum argumentieren: Gerade weil viele Menschen belastet seien und solidarisch sein müßten, müßten Möglichkeiten der Begegnung geschaffen werden. Dabei grenze ein Vergleich "NRW-Fest gegen Drogenberatung" seines Erachtens fast an Demagogie.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) betont, es gehe nicht um Feste, sondern darum, in welcher Höhe sie aus öffentlichen Geldern bezuschußt würden und daß es nicht

Hauptausschuß

08.10.1992

39. Sitzung

sr-sto

vertretbar sei, daß der entsprechende Haushaltsansatz um über 100 % angehoben werde. Vor diesem Hintergrund müsse die Frage erlaubt sein, ob dies gerechtfertigt sei, zumal andere wichtige Leistungen vom Land nicht erbracht werden könnten, weil kein Geld vorhanden sei.

Sie bittet aufzulisten, was mit dem zur Diskussion stehenden Titel finanziert werde.

In diesen Kontext gehöre auch **Tit. 541 10 - Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung -**; auch hier werde um 400 000 DM angehoben.

Reg.-Sprecher Dr. Lieb unterstreicht, der Mehransatz bei Titel 531 30 sei auf die 1200-Jahr-Feier in Münster und auf die Tatsache zurückzuführen, daß das 45jährige Landesjubiläum, das in Münster habe begangen werden sollen, wegen des Golfkriegs nicht stattgefunden habe.

Nach seiner Auffassung gehe es nicht an, Drogensucht und Rechtsextremismus gegenüber NRW-Festen zu kontrastieren. Wenn richtig sei, was Fachleute sagten, daß Drogensucht und Skinheads zu einem großen Teil auf Orientierungslosigkeit von Jugendlichen zurückzuführen seien, dann müsse dies auch im Zusammenhang mit NRW-Festen gesehen werden, in deren Vorlauf sich junge Leute in Vereinen vor Ort engagierten, um sich dann bei solchen Gelegenheiten zu präsentieren.

Das finanzielle Engagement der Landesregierung beschränke sich überdies auf den organisatorischen Rahmen. Allein die technische Anlage koste über 100 000 DM. Der Gastronomie, die ihre Produkte verbilligt oder gar kostenfrei anbiete, werde ein Zelt zur Verfügung gestellt. Es gehe keinesfalls darum, auf solchen Festen Landespolitik zu dokumentieren.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) hält es für interessant, daß die Landesregierung bisher nicht auf seine politische Wertung eingegangen sei, daß ein NRW-Fest vor dem Hintergrund der finanziellen Situation in diesem Jahr eine Luxusinvestition sei.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es bei Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen - weitere Titel für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen gebe, nämlich die Titel 531 10 und 541 10, wobei die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig seien.

Hauptausschuß

08.10.1992

39. Sitzung

sr-sto

Ministerialdirigent Dr. Dästner (Staatskanzlei) teilt mit, im Kapitel 02 060 sei eine Reduzierung der Ausgaben um 400 000 DM vorgesehen. Das Vorhaben "CUL-TEC 2" finde in Zusammenarbeit der Institute des Wissenschaftszentrums statt und werde aus den Haushalten dieser Institute und damit aus Titel 541 40 finanziert, so daß der Ansatz bei Titel 541 21 entfalle. Darüber werde der Landtag in der in Vorbereitung befindlichen Mitteilung des Finanzministers informiert.

Was nun die Anmerkung der Abgeordneten Hieronymi angehe, so müsse er darauf hinweisen, daß das Wissenschaftszentrum eine eigenständige Einrichtung sei, die im Haushalt des Ministerpräsidenten ausgewiesen sei. Beim Titel 531 10 des Kapitels 02 060 handele es sich um die Öffentlichkeitsarbeit des Wissenschaftszentrums. Das gleiche gelte für Titel 541 10 des gleichen Kapitels. Keinesfalls gehe es darum, hier verdeckt eine weitere Erhöhung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Veranstaltungen der Landesregierung zu erreichen; denn die Deckungsvermerke bezögen sich nur auf dieses Kapitel 02 060.

Um Irritationen zu vermeiden, bittet **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** um eine Aufstellung, was aus den Titeln 531 10 und 541 10 des Kapitels 02 060 im laufenden Haushaltsjahr finanziert worden sei.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erweitert diese Bitte dahin gehend, aufzulisten, was aus den Titeln 531 10, die sich im gesamten Einzelplan 02 befänden, und den jeweils damit gegenseitig deckungsfähigen Titeln innerhalb des Einzelplans 02 im laufenden Haushaltsjahr finanziert worden sei.

Abgeordneter Büssow (SPD) kommt zurück auf den Titel zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung und erinnert daran, daß Minister Clement dargestellt habe, daß immer mehr Delegationen insbesondere aus den neu entstandenen Staaten im Osten Europas das Land besuchen wollten. Dies wolle die SPD auch; denn das habe etwas mit den Zukunftsperspektiven Nordrhein-Westfalens zu tun. Deshalb müsse dieses Land in der Lage sein, diese Delegationen zu empfangen. Nicht mehr und nicht weniger verberge sich hinter diesem Titel. Wenn die Opposition meine, der Ansatz sei zu hoch, dann sollte darüber im Rahmen der Haushaltsberatungen im Plenum eine Debatte geführt werden.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) unterstreicht, daß man in diesen Fragen nicht auseinander sei. Auch die CDU-Fraktion spreche sich für ein offenes Land aus, und zwar nicht nur aus egoistischen landesbezogenen Motiven, sondern auch um den

Menschen, die Kontakte im Interesse ihres Landes finden wollten, zu helfen. Allerdings wehre sich ihre Fraktion gegen eine immer wieder additiv ausgerichtete Sichtweise, indem bestimmte Ansätze stets weiter erhöht würden, was natürlich auf Kosten anderer ebenso wichtiger Aufgaben gehe. Es müsse also auch an Umschichtungen und Prioritätensetzung gedacht werden.

MD Dr. Dästner (StK) weist darauf hin, daß zu dem nunmehr zur Diskussion stehenden Titel eine detaillierte Darstellung vorliege. Aus dem Vergleich mit anderen Bundesländern werde ersichtlich, daß in Nordrhein-Westfalen nicht übermäßig viel für Repräsentationsverpflichtungen ausgegeben werde.

Im übrigen verweist Dr. Dästner auf die zu diesem Ausgabeposten von Minister Clement gemachten Ausführungen.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) gibt zu bedenken, daß es hier nicht nur um die Erhöhung von Mitteln, sondern auch um die Anknüpfung neuer dauerhafter Beziehungen gehe. Beispielsweise habe ihn die Ankündigung überrascht, daß die Landesregierung in vertragliche Beziehungen zu der spanischen Provinz Valencia trete. So etwas binde das Land auf Dauer, ohne daß der Landtag rechtzeitig darüber informiert werde. Das halte er nicht für in Ordnung. Von daher sei auch die Forderung gerechtfertigt, daß man eine Aufstellung über die bestehenden Verbindlichkeiten erhalte; denn es gehe nicht an, daß die entsprechenden Ansätze ständig angehoben würden.

Abgeordneter Büssow (SPD) macht darauf aufmerksam, daß der Unterausschuß "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" über den Vertrag mit Valencia informiert worden sei. Im Grundsatz aber stimme er seinem Vorredner zu, daß das Parlament rechtzeitig über alle vertraglichen Bindungen, die das Land eingehe, informiert werden müsse.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) spricht Informationen aus dem Ältestenrat über Planungen an, der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung des pazifischen Raums, insbesondere Japans, Rechnung zu tragen. Das sei sicherlich ein wichtiges Vorhaben. Allerdings müsse als mißlich bezeichnet werden, daß man erst anläßlich einer Ältestenratssitzung davon erfahre.

Um alle Irritationen im Zusammenhang mit Repräsentationsverpflichtungen und Reisetätigkeiten zu vermeiden, trete er dafür ein, einen gesonderten Titel "Auslands-

kontakte" zu schaffen, zumal damit zu rechnen sei, daß die dafür zur Verfügung zu stellenden Mittel in den nächsten Jahren weiter angehoben werden müßten.

Abgeordneter Büssow (SPD) schließt sich diesem Wunsch für den nächsten Haushaltsplanentwurf an. Ein vergleichbarer Titel sollte auch in den Etat des Landtags und in weitere Einzelpläne aufgenommen werden, um deutlich zu machen, daß solche Reisen keine touristischen Veranstaltungen seien, sondern der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes dienten. So etwas brauche nicht in Grauzonen abgewickelt zu werden, sondern könne sich in speziell dafür ausgewiesenen Ansätzen abspielen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) möchte in Erfahrung bringen, aus welchen Gründen der Ansatz des **Tit. 811 10** - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen - mehr als verdoppelt worden sei und nunmehr fast 1 Million DM erreiche.

MD Dr. Dästner (StK) erläutert, der Entwurf der Landesregierung habe schon im letzten Jahr erheblich mehr, nämlich 650 000 DM, vorgesehen, sei dann aber wie alle Kraftfahrzeugbeschaffungstitel um 30 % gekürzt worden.

Neu angeschafft werden müßten acht Cheffahrzeuge und sechs Poolfahrzeuge. Bei einem der Cheffahrzeuge handele es sich um ein gepanzertes Fahrzeug, was einen Sonderbedarf von 400 000 DM ausmache.

Insgesamt seien vier gepanzerte Fahrzeuge vorhanden, von denen jeweils eines für den Ministerpräsidenten und den Justizminister im Einsatz sei. Die beiden verbleibenden seien älteren Datums, das eine aus dem Jahre 1983 mit einer Laufleistung von 283 000 km, das andere aus dem Jahre 1986 mit einer Laufleistung von 354 000 km, beide ohne geregelten Katalysator. Minister Dr. Schnoor benutze ein Fahrzeug der Polizei, das nicht im Wagenpark der Landesregierung ausgewiesen sei.

Bis Ende dieses Jahres hätten die Cheffahrzeuge Kilometerleistungen von 170 000 bis 220 000. Bei solchen Fahrzeugen sei die Neubeschaffung wirtschaftlicher.

Der **stellv. Vorsitzende** fragt, wie hoch die Rabatte bei Neubeschaffungen seien.

MD Dr. Dästner (StK) antwortet, die Hersteller böten nach Absprache mit den Landesregierungen die Fahrzeuge unterhalb der Marktpreise an.

Hauptausschuß
39. Sitzung

08.10.1992
sr-sto

Zu den **Titeln 427 60** - Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte - und **526 60** - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge - erbittet **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** eine Liste der vorgesehenen Themenschwerpunkte und eine Erläuterung über die Tätigkeit des Stiftungsbeauftragten.

MD Dr. Dästner (StK) stellt fest, es könne jetzt noch nicht gesagt werden, welche Gutachten im Laufe des Jahres 1993 eingeholt würden, weil dies der politischen Aktualität unterliege. Soweit schon jetzt Auskünfte erteilt werden könnten, werde man sie schriftlich geben.

Leitender Ministerialrat Dr. Harms (Staatskanzlei) legt dar, der Stiftungsbeauftragte arbeite im Rahmen eines Vertrages, der jeweils um ein Jahr verlängert werde. In dem Vertrag sei geregelt, welche Aufgaben er wahrzunehmen habe. Er sei als persönlicher Beauftragter des Ministerpräsidenten tätig und habe die Aufgabe, die Zusammenhänge der vielen Stiftungen, in denen die Landesregierung direkt oder indirekt involviert sei, für den Ministerpräsidenten aufzuarbeiten. Er nehme Funktionen wahr, die mit der NRW-Stiftung und mit der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen zusammenhängen, sei häufig für den Ministerpräsidenten in Sachen Arbeitsgruppe Israel unterwegs, beschäftige sich mit der Filmstiftung, usw. Die Aufgaben gingen in vielen Fällen über das hinaus, was eine Administration wie die Staatskanzlei üblicherweise leiste. Es handele sich sowohl um eine Beratungsaufgabe für den Ministerpräsidenten als auch um eine Koordinierungsaufgabe, die weit in den stiftungspolitischen und gesellschaftspolitischen Raum hineinreiche.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) interessiert, warum **Tit. 551 00** - Zuweisung des Bundes im Rahmen der Finanzierung des Akademienprogramms - nicht im Einzelplan der Ministerin für Wissenschaft und Forschung angesiedelt sei.

MD Dr. Dästner (StK) stellt klar, die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften ressortiere beim Ministerpräsidenten, sei eine unabhängig arbeitende Institution des Landes und bewußt nicht im Wissenschaftshaushalt angesiedelt, weil es sich um eine Einrichtung handele, deren Bedingungen so gestaltet sein sollten, daß im Rahmen des Bund-Länder-Programms Grundlagenforschung betrieben werden könne. Die Aufgabe der Landesregierung beschränke sich auf die Rechtsaufsicht und die Bereitstellung der notwendigen Mittel.

Das Projekt "Diskrete Mathematik und Anwendungen" sei eines der Vorzeigeprojekte der Akademie, weil ein besonderes Merkmal der nordrhein-westfälischen Einrichtung

darin bestehe, daß speziell im naturwissenschaftlichen und der angewandten Wissenschaft zugehörigen Disziplinen geforscht werde.

Im Zusammenhang mit **Tit. 685 10** - Zuschuß an die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften - bittet **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** um eine Aufstellung über die Aufgaben der Akademie im Vergleich zu den anderen wissenschaftlichen Institutionen. Bei "CULTEC 2" beispielsweise habe er den Eindruck gewonnen, es müsse dafür gesorgt werden, daß dies nicht zu einer Volkshochschule besonderer Art werde. Er habe diese Veranstaltungsreihe besucht und müsse sich fragen, ob dieser Kongreß für die Wissenschaft etwas bringe. Eine Akademie wie die Rheinisch-Westfälische stehe in der Gefahr, zu verknöchern oder sich zu verselbständigen und den Kontakt mit anderen Einrichtungen des wissenschaftlichen Betriebs zu verlieren. Das Projekt "Diskrete Mathematik" mache dies seines Erachtens besonders deutlich.

Abgeordneter Büssow (SPD) erinnert daran, daß sich der Hauptausschuß schon einmal sehr intensiv mit der Rheinisch-Westfälischen Akademie befaßt habe und sich seinerzeit habe überzeugen lassen müssen, daß es sich bei den Forschungsprojekten in der Regel um weltweit einzigartige Modelle handele, die langfristig angelegt seien. Vor diesem Hintergrund müsse man sich fragen, ob es zu verantworten sei, solche Forschungsstränge zu unterbrechen, zumal die dafür verausgabten Mittel doch recht überschaubar seien. Er schlage in diesem Zusammenhang vor, die Rheinisch-Westfälische Akademie einmal zu besuchen.

Zu **Titelgruppe 71** - Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern - teilt der Abgeordnete mit, daß der Unterausschuß "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" die Staatskanzlei um eine Auflistung aller entwicklungspolitischen Maßnahmen über die Ressorts hinweg gebeten habe und darauf wohl die Vorlage 11/1606 zurückgehe.

LMR Dr. Harms (StK) bestätigt dies. Eine genaue Aufstellung sei wegen der Vielzahl der Projekte sehr schwierig. Er hoffe aber, daß man in der Vorlage 11/1606 Tendenzen erkennen könne. Im übrigen sei bekannt, daß die Landesregierung die bisherige Entwicklungszusammenarbeit kritisch überprüfe. Dieser bis jetzt interne Beratungsprozeß der Landesregierung werde im Frühjahr nächsten Jahres in das Parlament hineingetragen.

Abgeordneter Büssow (SPD) erinnert weiterhin an die Bitte des Unterausschusses, die Landesregierung möge die entwicklungspolitischen Vorhaben und Aufgaben in den

Hauptausschuß

08.10.1992

39. Sitzung

sr-sto

verschiedenen Einzelplänen titelweise aufzuführen. Das würde die Transparenz erhöhen und könnte auch bei den Vorhaben helfen, die Entwicklungspolitik auf andere Füße zu stellen.

Bei **Titelgruppe 73** - Deutschlandprogramm der Landesregierung - kommt der Parlamentarier auf die auf seinen Wunsch zurückgehende Aufstellung der Mittel zu sprechen, die das Land Nordrhein-Westfalen für die Hilfe für die neuen Bundesländer ausbe. Dies seien bis 1994 über 30 Milliarden DM. Deshalb sei die Frage, ob der hier ausgewiesene Ansatz von 2,5 Millionen DM nicht noch weiter reduziert werden könnte, um den eingesparten Betrag - er denke dabei an 1 Million DM - in die Stiftung für NS-Verfolgte oder das Projekt "Neue Flüchtlingspolitik" einfließen zu lassen.

Aus der Darstellung über die zur Diskussion stehende Titelgruppe sei ihm nicht recht klargeworden, wofür die 2,5 Millionen DM ausgegeben werden sollten. Hier wäre er für nähere Erläuterungen dankbar. Es müsse berücksichtigt werden, daß das Land Brandenburg inzwischen über mehr Personal verfüge als Nordrhein-Westfalen.

Seiner Meinung nach könnte die Erklärung der Kabinette von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, in der Entwicklungspolitik gemeinsame Akzente zu setzen, zum Anlaß genommen werden, einen bestimmten Betrag des in Rede stehenden Ansatzes für solche Zwecke aufzuwenden.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) meint, der von der Landesregierung angekündigte Bericht über die Brandenburg-Hilfe komme nach den Haushaltsberatungen zu spät. Ohne sich zum jetzigen Zeitpunkt mit den Vorschlägen ihres Vorredners zu identifizieren, wünsche sie, daß dieser Bericht vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werde; denn auch sie stelle die Frage, ob die mit diesem Titel bereitzustellenden Mittel sinnvoll ausgegeben würden.

Was die tatsächlich haushaltswirksamen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die deutsche Einheit angehe, verweise sie auf die Aufstellung des Finanzministers vom 19. August dieses Jahres, in dem ausdrücklich die Annuitätsleistungen verzeichnet seien und aus dem ersichtlich werde, daß es sich für den vom Abgeordneten Büssow erwähnten Zeitraum nicht um 30 Milliarden DM handele.

LMR Dr. Harms (StK) führt aus, Ausgangspunkte für die Ausgaben in der Titelgruppe 73 seien zwei Regelungswerke, zum einen das Rahmenabkommen zwischen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aus dem Jahre 1990 und zum anderen die gemeinsame Sitzung der beiden Kabinette in Potsdam am 25. Februar dieses Jahres.

Aus nahezu der Halbierung des Ansatzes sei erkennbar, daß man auf die zunehmende eigenständige Aufgabenerledigung durch die neuen Bundesländer und deren bessere Finanzausstattung reagiere.

Er denke, daß es möglich sein werde, die von der Abgeordneten Hieronymi erwähnte Aufstellung noch vor den endgültigen Haushaltsberatungen vorzulegen.

Auf der oben erwähnten gemeinsamen Sitzung der beiden Kabinette seien bis Ende 1994 laufende Projekte vereinbart worden. Deshalb könne man aus der Zusammenarbeit nicht ganz aussteigen; das sei auch nicht beabsichtigt.

Ausgegeben würden die Mittel für Seniorenexperten insbesondere in der Justiz und der Finanzverwaltung. Überdies habe die brandenburgische Landesregierung den Wunsch nach Hospitationen in der Staatskanzlei geäußert; diesem Wunsch komme man nach.

Die konkreten Projekte reichten von der Renovierung von Altenheimen bis hin zur Renovierung von Museen. Hier sei man, weil die Projekte im laufenden Haushaltsjahr nicht abgewickelt werden könnten, in der Pflicht, weiterhin etwas zu tun.

Neue Projekte beträfen insbesondere den grenznahen Raum, beispielsweise Städtepartnerschaften zwischen Brandenburg und Polen sowie die Aufnahme sonstiger Beziehungen zwischen beiden Ländern. Kontakte gebe es auch zur Hauptstadt der Weißrussischen Republik über den Aufbau des Internationalen Begegnungszentrums und den Aufbau einer Kinderchirurgie für Tschernobyl-geschädigte Kinder.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) spricht sodann die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Bürgerkriegsflüchtlingen an. Die Landesregierung habe erklärt, daß von den hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln jeweils die Hälfte für Kroatien und Mazedonien aufgewandt würden. Nach ihr vorliegenden Informationen befänden sich die Bürgerkriegsflüchtlinge im wesentlichen in Kroatien und Bosnien, nicht aber in Mazedonien. Deshalb frage sie nach den Erkenntnissen der Landesregierung hierüber.

LMR Dr. Harms (StK) beziffert die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge im ehemaligen Jugoslawien auf knapp 700 000. In Kroatien seien es etwas über 200 000, in Mazedonien rund 35 000. In Kroatien seien in nicht winterfesten Unterkünften schätzungsweise 60 000 bis 70 000 Flüchtlinge untergebracht, in Mazedonien etwa 8 000.

Das Land plane, sich in Kroatien und Mazedonien um jeweils 800 bis 1 000 Flüchtlinge aus Bosnien und dem Kosovo zu kümmern.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) fragt vor dem Hintergrund der Relation von 70 000 : 8 000 nicht winterfest untergebrachten Flüchtlingen in Kroatien und Mazedonien nach dem Grund für die Halbierung der Mittel.

Der **stellv. Vorsitzende** schließt die Frage an, was für die in Bosnien befindlichen Flüchtlinge, die sich praktisch mitten in den Kampfhandlungen befänden, getan werde; denn bei denen handele es sich sicherlich um die Ärmsten der Armen.

LMR Dr. Harms (StK) legt dar, die Überlegungen, Hilfen des Landes für Flüchtlinge im ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung zu stellen, hätten sich wegen der bekannt guten Beziehungen des Landes zu Mazedonien zunächst ausschließlich auf dieses Land bezogen. Dort gebe es schon eine gewisse Organisationsstruktur. Im übrigen sei Mazedonien die Republik im ehemaligen Jugoslawien, die nach wie vor die geringste internationale Unterstützung erhalte und mit dem Flüchtlingsproblem praktisch alleingelassen werde. Das gelte für Kroatien und Slowenien nicht. In Bosnien gebe es derzeit keine Möglichkeiten der Hilfe, weil das ganze Land Kampfgebiet sei. Man habe versucht, Kontakte mit Sarajevo aufzunehmen, sei dabei aber fehlgeschlagen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) begrüßt zwar die Schwerpunktsetzung auf Mazedonien, meint aber, es müsse auch gefragt werden, ob nicht in Gebieten mit überwiegend moslemischer Bevölkerung geholfen werden solle, um so Zeichen der Versöhnung zwischen den verschiedenen Gruppen zu setzen.

Kap. 02 030 - Europaangelegenheiten

Abgeordneter Büssow (SPD) fragt nach den Überlegungen der Landesregierung hinsichtlich der Ausstattung der Vertreter Nordrhein-Westfalens im Regionalausschuß.

MD Dr. Dästner (StK) geht davon aus, daß in Verbindung damit stehende Kosten aus EG-Mitteln zu finanzieren seien.

Abgeordneter Büssow (SPD) macht deutlich, für ihn gehe es um die Frage, wie die beiden Vertreter Nordrhein-Westfalens im Regionalausschuß ausgestattet sein sollten, um die Interessen des Landes in Brüssel optimal zu vertreten. Sollte ihre Arbeit über

das Verbindungsbüro laufen, worüber vor allem aus haushaltsmäßigen Gründen sicherlich geredet werden könne, trete das Problem der Gewaltenteilung auf. Auf jeden Fall müßten die Delegierten im Regionalausschuß über ein ihnen zuarbeitendes Büro verfügen. Deshalb bitte er bis zur nächsten Sitzung um einen Bericht der Landesregierung, wie sie sich zur Arbeitsweise der Vertreter Nordrhein-Westfalens im Regionalausschuß stelle.

Auch **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** legt Wert darauf, daß die Vertreter im Regionalausschuß eine vernünftige Infrastruktur zu ihrer Verfügung hätten. Eine entsprechende Empfehlung von seiten des Ausschusses sollte ihres Erachtens im Rahmen der Haushaltsberatungen gegeben werden. Allerdings müsse zunächst Druck auf die europäische Ebene ausgeübt werden, daß von ihrer Seite möglichst viel zur Verfügung gestellt werde.

Zur Besetzung des Regionalausschusses stellt **StS'in Dörrhöfer-Tucholski (MBA)** dar, abgesehen davon, daß diese Frage noch nicht entschieden sei, bestreite die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu Maastricht und Artikel 23 GG den Ländern das Recht, dies selbst zu bestimmen, und meine, dies sei Sache der Bundesregierung, die sie allerdings im Einvernehmen mit den Ländern regeln könne.

Nach Meinung des **Abgeordneten Büsow (SPD)** muß vor diesem Hintergrund von seiten der Länder mit der Ablehnung der Maastrichter Verträge gedroht werden.

Leitender Ministerialrat Weiß (Staatskanzlei) berichtet, gegenwärtig würden gemeinsam mit den anderen Ländern Überlegungen über die organisatorische Gestaltung angestellt. Der Regionalausschuß werde eine eigene Infrastruktur haben, die für das Land nicht haushaltsrelevant sei. Die andere Frage sei in der Tat, wie man die Vertreter Nordrhein-Westfalens, die nicht weisungsgebunden seien, auf die Sitzungen des Regionalausschusses in Brüssel vorbereiten könne. Selbstverständlich stehe ihnen das Verbindungsbüro für technische und Informationsfragen zur Verfügung. Die weitere Abstimmung werde im Rahmen der Europakommission und der Europafachministerkonferenz geschehen, die vor wenigen Tagen neu gegründet worden sei. Allerdings seien Entscheidungen dieser Exekutivorgane für die Mitglieder des Regionalausschusses nicht bindend.

Dem **Abgeordneten Büsow (SPD)** geht es darum, daß die nordrhein-westfälischen Delegierten im Regionalausschuß bei Entscheidungen in diesem Organ stets darüber

informiert seien, wo die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen lägen. Deshalb müßte ihnen zugearbeitet werden, und deshalb müßten sie von ihrer sächlichen Infrastruktur her so ausgestattet sein, daß eine ständige Verbindung zur Landesregierung und zum Landesparlament bestehe. Hierfür müsse ein Konzept vorliegen, das die Landesregierung gemeinsam mit dem Parlament ausarbeiten müsse; denn es handele sich hierbei nicht um eine reine Exekutivangelegenheit der Landesregierung.

gez. Hegemann
Stellv. Vorsitzender

27.11.1992/30.11.1992

430